

Layher UniKompaktGerüst

Fahrbare Arbeitsbühnen
nach DIN 4422, Teil 1
(Ausgabe 8/92)

Arbeitsbühne 1,5 x 1,8 m
max. Arbeitshöhe:
in geschlossenen Räumen 10,6 m
im Freien 9,7 m

zul. Belastung 2 kN/m²
auf max. einer Arbeitsebene
(Gruppe 3 nach DIN 4422, Teil 1)



Fahr- und MontageGerüst

Aufbau- und Verwendungsanleitung



Layher® 

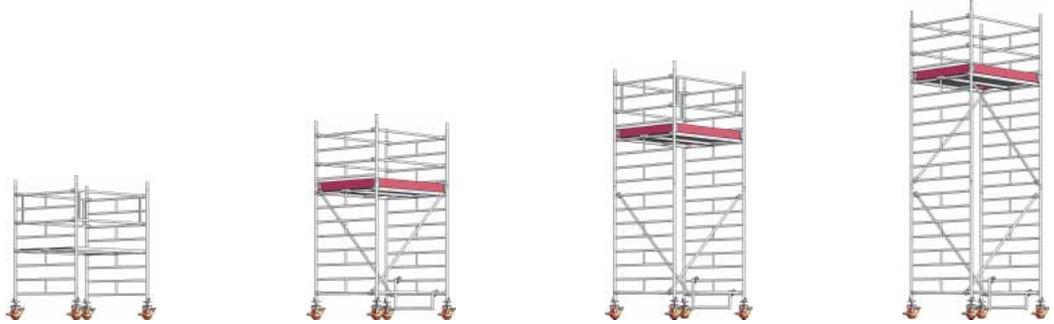
Mehr möglich. Das Gerüst System.

Gerüsttypen ohne Leiternaufstieg

Layher UniKompaktGerüst

Beim **Aufbau im Freien** ist die Höhenbeschränkung zu beachten!

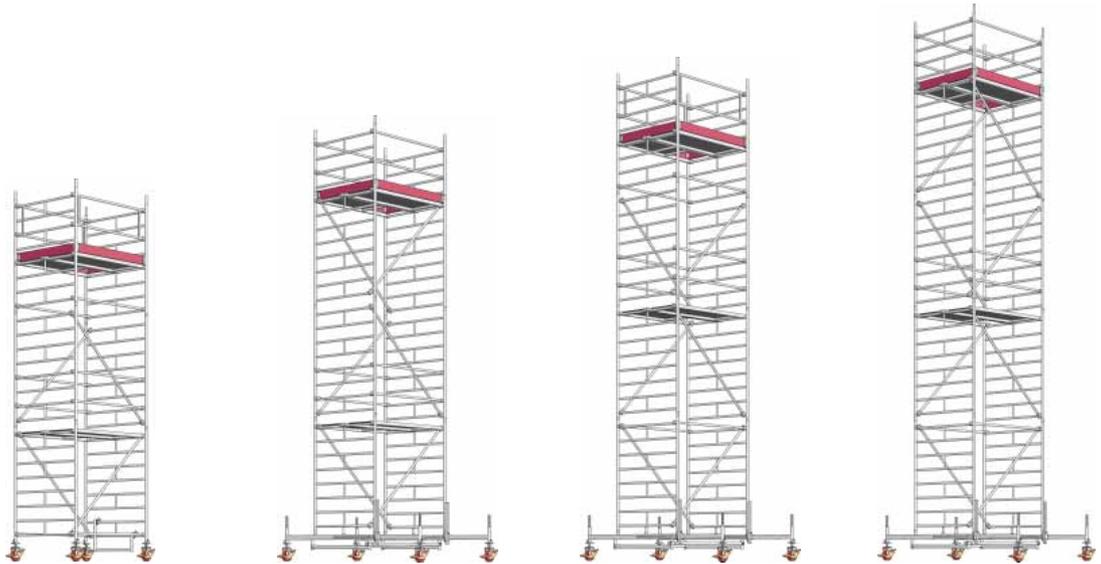
Gerüsttypen 5001–5004



Gerüsttyp	5001	5002	5003	5004
Arbeitshöhe (m)	3,4	4,4	5,4	6,4
Gerüsthöhe ¹⁾ (m)	2,6 (2,45)	3,6 (3,45)	4,6 (4,45)	5,6 (5,45)
Standhöhe (m)	1,4	2,4	3,4	4,4
Gewicht (kg) [ohne Ballast]	96,8	144,5	156,7	178,6

¹⁾ Werte in Klammern: Mindest-Gerüsthöhe inkl. Rohrverbinder.

Gerüsttypen 5005–5008



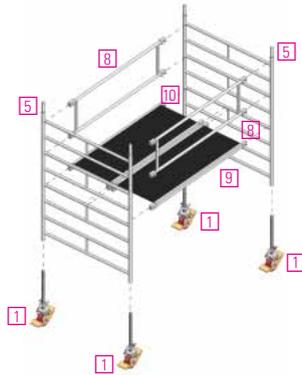
Gerüsttyp	5005	5006	5007	5008
Arbeitshöhe (m)	7,4	8,6	9,6	10,6
Gerüsthöhe ¹⁾ (m)	6,6 (6,45)	7,79 (7,64)	8,79 (8,64)	9,79 (9,64)
Standhöhe (m)	5,4	6,6	7,6	8,6
Gewicht (kg) [ohne Ballast]	238,0	339,0	363,2	379,1

¹⁾ Werte in Klammern: Mindest-Gerüsthöhe inkl. Rohrverbinder.

Aufbaufolge

► Die allgemeinen Aufbau- und Verwendungshinweise auf Seite 8 sind zu beachten. Die gezeigten Aufbaubeispiele der Gerüsttypen 5001 – 5008 (siehe Seite 2) sind für den Einsatz in allseitig geschlossenen Räumen vorgesehen. Nach den seit 1. Januar 1987 geänderten Vorschriften darf die Standhöhe **im Freien max. 8 m** betragen. Die Material- und Ballastierungstabellen auf Seite 7 sind zu beachten.

►2 Gerüsttyp 5001



1. Die Lenkrollen 1 werden beim Gerüst 5001 in die Standleitern 5 eingesteckt und durch Festdrehen der Flügelschrauben an den Spindelmuttern gegen Herausfallen gesichert.

2. Die beiden Standleitern 5 durch 2 Doppelrückenlehnen 8 verbinden und dadurch aussteifen. Dann 2 Belagbrücken 9 in die von unten 4. Sprosse der Standleitern 5 einhängen. Die Einrastklauen aller Teile sind dabei von oben her in die Standleitern 5 einzurasten. Der horizontale Abstand zwischen den Belägen darf max. 25 mm sein.

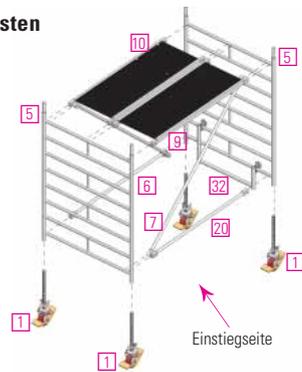
3. Ein dreiteiliger Seitenschutz muß angebracht werden, wenn er nach den für die jeweils auszuführende Arbeit gültigen Bestimmungen gefordert wird.

Zum Ausheben der einzelnen Teile werden die Schließbügel der Einrastklauen durch Drücken geöffnet. Die roten Schließbügel der Beläge ermöglichen den mühelosen Ein- und Ausbau durch 1 Person; sie sind zuerst zu lösen und der Belag mit den geöffneten Bügeln auf die Sprosse aufzulegen, dann erst werden die gegenüberliegenden Bügel gelöst und der Belag ausgehoben.

Das Gerüst ist mit den Gewindespindeln lotrecht auszurichten.

►3 Aufbau der untersten Arbeitsbühne

►3.1 Gerüsttypen 5002 – 5005



1. Die Lenkrollen 1 in die Standleitern 5 einstecken und durch Festdrehen der Flügelschrauben an den Spindelmuttern gegen Herausfallen sichern.

2. An die Standleitern 5 wird ein Aufstiegsbügel 32 mittig angeschraubt, Diagonale 7 eingehängt. Dann sind Belag 9 und Durchstiegbrücke 10 den Übersichtszeichnungen (Seite 2) entsprechend einzuhängen.

Der horizontale Abstand zwischen den Belägen darf max. 25 mm sein.

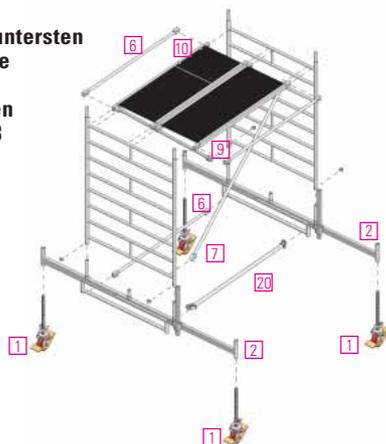
Die Rückenlehnen 6 und Diagonale 7 sind nach dem Einrasten soweit wie möglich nach außen zu schieben.

Das Gerüst ist mit den Gewindespindeln lotrecht auszurichten.

Weiterer Aufbau für Gerüsttyp 5002 bis 5004 nach Abschnitt 6.

►4 Aufbau der untersten Arbeitsbühne

►4.1 Gerüsttypen 5006 – 5008



1. Die Lenkrollen 1 in den Fahrerrollen 2 einstecken und durch Festdrehen der Flügelschrauben an den Spindelmuttern gegen Herausfallen sichern.

2. Dann am Holm des Fahrerrollenbügels 2 die Basisstrebe 20 festklemmen und Rückenlehne 6 in Fahrerrollenbügel 2 einhängen.

3. Belag 9 und Durchstiegbrücke 10 oder Rückenlehnen 6 sind den Übersichtszeichnungen (siehe Seite 2) entsprechend einzuhängen.

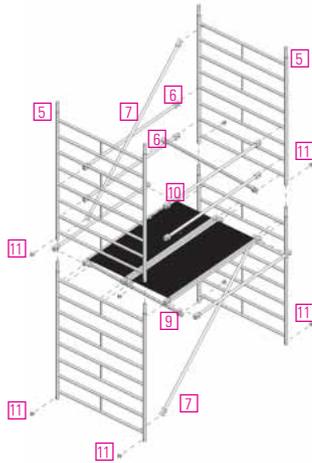
Der horizontale Abstand zwischen den Belägen darf max. 25 mm betragen. **Die Rückenlehnen 6 und Diagonale 7 sind nach dem Einbau soweit wie möglich nach außen zu schieben** (siehe Aufbauzeichnungen Seite 2).

Weiterer Aufbau für Gerüsttyp 5006 bis 5008 nach Abschnitt 5.

Aufbaufolge

►5 Aufbau der Zwischenbühnen

Gerüsttypen
5005–5008



Es müssen beim Aufbau und Abbau Systembeläge oder Gerüstbohlen nach DIN 4420 (Mindestabmessung: 28 x 4,5 x 250 cm lang) als Hilfsbeläge im Höhenabstand von max. 2,0 m eingebaut werden. Diese Hilfsbeläge, als sichere Standfläche für den Auf- und Abbau, müssen nach dem Aufbau wieder ausgebaut werden. Die jeweilige Standfläche ist voll auszulegen.

1. Der weitere Aufbau erfolgt durch das Aufstecken von Standleitern [5] und die Aussteifung durch 2 Diagonalen [7] und Rückenlehnen [6] entsprechend den Übersichtszeichnungen (siehe Seite 2). Die Stöße der Standleitern [5] sind durch Federstecker [11] zu sichern.
2. Im Höhenabstand von max. 4 m sind Zwischenbühnen, bestehend aus je 1 Belagbrücke [9] und 1 Durchstiegsbrücke [10] einzubauen. Wenn diese Bühnen nur als Zwischenbühnen für den Aufstieg dienen, genügt der Einbau von je 2 Rückenlehnen [6] pro Seite als Seitenschutz. Bei Benutzung als Arbeitsbühne sind je 2 Rückenlehnen pro Seite und Bordbretter (siehe

Abschnitt 5) einzubauen. Die oberste oder eine andere Arbeitsebene darf dann nicht benutzt werden. Die Bordbretter sind dort auszubauen.

Die Rückenlehnen [6] und Diagonalen [7] sind nach dem Einbau soweit wie möglich nach außen zu schieben.

Der horizontale Abstand zwischen den Belägen darf max. 25 mm betragen.

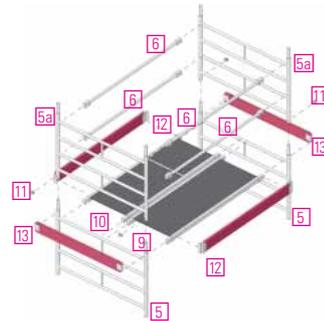
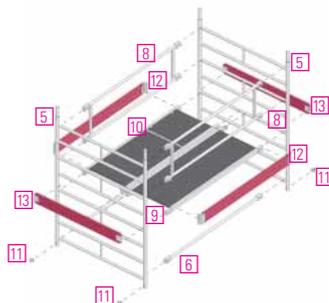
3. Beim Aufbau der Gerüste ist in jedem Fall darauf zu achten, daß die Diagonalen [7], Beläge [9], [10] und Rückenlehnen [6] in der richtigen Anordnung (siehe Übersichtszeichnungen, Seite 2) eingebaut werden. Dabei dürfen die nächst höheren Standleitern [5] erst aufgesteckt werden, wenn die darunterliegenden Standleitern [5] entsprechend ausgesteift sind.

4. Beim Abbau sind die jeweiligen Diagonalen [7] und Aussteifungselemente [6], [7] erst zu entfernen, wenn die darüberstehenden Standleitern [5] abgebaut sind.

Weiterer Aufbau nach Abschnitt 6.

►6 Aufbau der obersten Arbeitsbühne

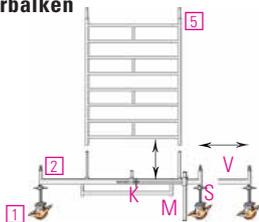
Gerüsttypen
5002–5008



Nach dem Aufstecken der obersten Standleitern [5] oder [5a] und Sichern mit Federsteckern [11] wird in die von oben 5. Sprosse eine Durchstiegsbrücke [10] und eine Belagbrücke [9] eingehängt. Herstellen des vorschriftsmäßigen Seitenschutzes je nach Gerüsttyp durch den Einbau von 2 Doppelrückenlehnen [8] oder 4 Rückenlehnen [6]. 2 Bordbretter [12] zwischen die Standleitern [5] einstellen und durch Einfügen von 2 Stirnbordebrettern 1,44 m [13] sichern.

Die Diagonalen [7] und Rückenlehnen [6], [8] sind nach dem Einrasten soweit wie möglich nach außen zu schieben! Der horizontale Abstand zwischen den Belägen darf max. 25 mm betragen.

►7 Verstellen der Fahrballen

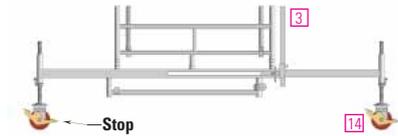


Der verstellbare Fahrballen [2] ermöglicht das Arbeiten an der Wand. Er kann im aufgebauten Zustand ein- und ausgeschoben werden. Es ist zu beachten, daß vor dem Verstellen auf jeden Fall die in der Ballastierungstabelle angegebenen Ballastgewichte an der richtigen Stelle angebracht sind (siehe Seite 7). Zum Verstellen im aufgebauten Zustand wird die am Fahrballen [2] angebrachte Mittelstütze (M) soweit wie möglich abgelassen und gesichert.

Die Lenkrollen [1] werden an den Schiebeteilen durch Drehen an der Spindel (S) soweit entlastet, daß sich das Verstellteil (V) nach Lösen des Klemmkeils (K) verstellen läßt. Nach dem Verstellen ist der Klemmkeil (K) festzusetzen, die Rolle durch Ausdrehen der Spindel wieder zu belasten und die Mittelstütze (M) hochzusetzen und zu sichern.

Aufbaufolge

8 Betätigen der Lenkrollen



Maximaler Höhenausgleich (Spindelweg)
ohne Belag an der Fußspindel = **15 cm**



Layher UniKompaktGerüst

Die Lenkrollen \square sind im Aufbau- und Arbeitszustand durch Drücken des mit Stop gekennzeichneten Bremshebels festzustellen. In gebremsten Zustand muß der mit Stop gekennzeichnete Hebel unten sein.

Zum Verschieben werden die Lenkrollen \square durch Drücken des anderen Hebels gelöst.

Abbaufolge

Es müssen beim Aufbau und Abbau Systembeläge oder Gerüstbohlen nach DIN 4420 (Mindestabmessung: 28 x 4,5 x 250 cm lang) als Hilfsbeläge im Höhenabstand von max. 2,0 m eingebaut werden. Diese Hilfsbeläge, als sichere Standfläche für den Auf- und Abbau, müssen nach dem Aufbau wieder ausgebaut werden. Die jeweilige Standfläche ist voll auszulegen.

Der Abbau erfolgt in umgekehrter Reihenfolge wie der Aufbau.

Beim Abbau sind die jeweiligen Aussteifungselemente wie Diagonalen \square , Rückenlehnen \square oder Durchstiegebrücken \square erst zu entfernen,

wenn die darüberliegenden Standleitern \square , \square abgebaut sind.

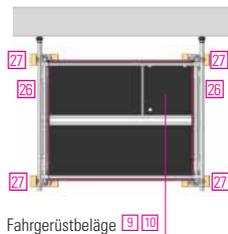
Zum Ausheben der einzelnen Teile werden die Schließbügel der Einrastklauen durch Drücken geöffnet. Die roten Schließbügel der Beläge ermöglichen den

müheleisen Ein- und Ausbau durch 1 Person; sie sind zuerst zu lösen und der Belag mit den geöffneten Bügeln auf die Sprosse aufzulegen, dann erst werden die gegenüberliegenden Bügel gelöst und der Belag ausgehoben.

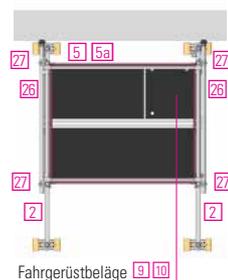
Wandabstützung

Wandabstützung auf Druck

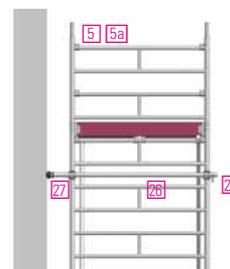
Draufsicht



Draufsicht,
mit Fahrbalken



Seitenansicht



Für Arbeiten, die an einer tragfähigen Wand ausgeführt werden, kann die Ballastierung entsprechend der Tabelle Ballastierung (siehe Seite 7) reduziert werden.

In diesem Fall sind auf beiden Seiten des Gerüsts Wandabstützungen einzubauen. Dazu wird das Uni-Abstandsrohr \square verwendet und mit Kupplungen \square an der Standleiter \square , \square befestigt. Die Fahrbalken sind so einzubauen, daß sie an der wandabgewandten Seite auskragen. Die Wandabstützungen sind in Höhe der obersten Arbeitsbühne oder höchstens 1 m tiefer anzubringen.

Einzelteile

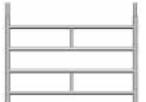
Layher UniKompaktGerüst

<p>1 Lenkrolle 200 mit Spindel 7 kN und Feststeller</p>	<p>1259.200</p>	
--	------------------------	---

<p>2 Fahrbalken mit Bügel 3,2 m verstellbar</p>	<p>1323.320</p>	
--	------------------------	---

<p>3 Basisrohr 1,8 m</p>	<p>1211.180</p>	
-------------------------------------	------------------------	---

<p>5 Standleiter 150/8</p>	<p>1299.008</p>	
-----------------------------------	------------------------	---

<p>5a Standleiter 150/4</p>	<p>1299.004</p>	
------------------------------------	------------------------	--

<p>6 Rückenlehne 1,80 m</p>	<p>1205.180</p>	
--	------------------------	---

<p>7 Diagonale 2,50 m</p>	<p>1208.180</p>	
--------------------------------------	------------------------	---

<p>8 Doppelrückenlehne 1,8 m</p>	<p>1206.180</p>	
---	------------------------	---

<p>9 Belagbrücke 1,8 m</p>	<p>1241.180</p>	
---------------------------------------	------------------------	---

<p>10 Durchstiegbrücke 1,8 m</p>	<p>1242.180</p>	
---	------------------------	---

<p>11 Federstecker</p>	<p>1250.000</p>	
-------------------------------	------------------------	---

<p>12 Bordbrett mit Klaue 1,8 m</p>	<p>1239.180</p>	
--	------------------------	---

<p>13 Stirnbordbrett 1,44 m</p>	<p>1238.144</p>	
--	------------------------	---

<p>21 Belagbügel, anschraubbar 0,9 m</p>	<p>1326.090</p>	
---	------------------------	---

<p>25 Ballast 10 kg</p>	<p>1249.000</p>	
------------------------------------	------------------------	---

<p>26 Uni-Abstandsrohr 1,8 m</p>	<p>1275.180</p>	
---	------------------------	---

<p>27 Spezial-Schraubkupplung, starr 19 mm SW 22 mm SW</p>	<p>1269.019 1269.022</p>	
---	--	---

<p>32 Aufstiegsbügel 0,9 m</p>	<p>1344.003</p>	
---	------------------------	---

Teile-Bedarfsliste

►1 Tabelle 1

Gerüsttyp ohne Leitern	Artikel-Nr.	5001	5002	5003	5004	5005	5006	5007	5008
Standleiter 150/4	1299.004	–	2	–	2	–	2	–	2
Standleiter 150/8	1299.008	2	2	4	4	6	6	8	8
Belagbrücke 1,80 m	1241.180	2	1	1	1	2	2	2	2
Durchstiegbrücke 1,80 m	1242.180	–	1	1	1	2	2	2	2
Rückenlehne 1,80 m	1205.180	–	6	2	6	8	9	9	11
Diagonale 2,50 m	1208.180	–	2	2	4	4	6	6	8
Doppelrückenlehne	1206.180	2	–	2	–	2	–	2	–
Aufstiegsbügel	1344.003	–	1	1	1	1	–	–	–
Fahrbalken mit Bügel verstellb.	1323.320	–	–	–	–	–	2	2	2
Basisstrebe 1,80 m	1324.180	–	–	–	–	–	1	1	1
Bordbrett 1,80 m, mit Klaue	1239.180	–	2	2	2	2	2	2	2
Stirnbordbrett 1,44 m	1238.144	–	2	2	2	2	2	2	2
Federstecker	1250.000	–	4	4	8	8	16	16	20
Lenkrolle 200 m. Spindel, 7 kN	1259.200	4	4	4	4	4	4	4	4
Ballast	1249.000	Anzahl der Ballastgewichte nach Tabelle Ballastierung, siehe Seite 7							

Ballastierung

Zur Ballastierung sind Layher Ballastgewichte [25], Art.-Nr. 1249.000 (je 10 kg) zu verwenden. Einfaches, schnelles und sicheres Befestigen des jeweils erforderlichen Ballasts an den richtigen Stellen ermöglicht die Kupplung mit Sterngriff. Es dürfen nur diese Ballastgewichte und **keine flüssigen oder körnigen Ballaststoffe verwendet werden**. Die Ballastgewichte sind gleichmäßig auf alle Befestigungspunkte für den Ballast zu verteilen. Der nicht durch 4 teilbare Rest ist auf die Befestigungspunkte A zu verteilen.

Gerüsttyp		5001	5002	5003	5004	5005	5006	5007	5008
Einsatz in geschlossenen Räumen	Aufbau in mittiger Stellung*	○	○	4	8	8	○	4	6
	Aufbau in einseitiger Stellung	–	–	–	–	–	○	4	8
Einsatz im Freien	Aufbau in mittiger Stellung*	○	○	6	14	20	24	36	×
	Aufbau in einseitiger Stellung	–	–	–	–	–	24	36	×
	Aufbau einseitig m. Wandabstützung	–	–	–	–	–	24	36	×

* **Aufbau mit verstellbarem Fahrbalken** [2], **der voll ausgezogen sein muß.**

Angaben in Stück Ballast Gewichte zu je 10 kg.

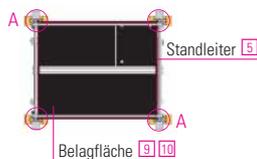
○ = kein Ballast erforderlich

× = nicht zulässig

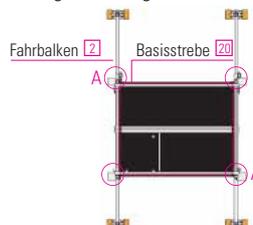
Aufbau ohne Konsolen: Anbringen der Ballastgewichte (Draufsicht)

Aufbau (Draufsicht)

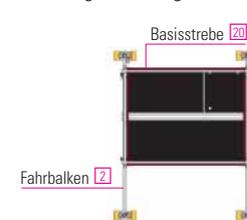
ohne Fahrbalken



mittige Stellung



einseitige Stellung



○ = Befestigungspunkte für Ballast

A = Befestigungspunkte für den nicht durch 4 teilbaren Rest (Ballastgewichte)

Allgemeine Aufbau- und Verwendungshinweise

Layher UniKompaktGerüst

Das Fahrgerüst darf entsprechend der angegebenen Gerüstgruppe nach den Festlegungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) verwendet werden. Die „BG-Regeln Gerüstbau – Fahrgerüste“ (BGR 172/April 2000) und „BG-Regeln Gerüstbau – Kleingerüste“ (BGR 173/April 2000) sind zu beachten. Für fahrbare Arbeitsbühnen (Fahrgerüste) gilt die DIN 4422 Teil 1 (Ausgabe 8/92). Für Kleingerüste (Standhöhe ≤ 2 m) gilt die BGR 173.

Der Benutzer der fahrbaren Arbeitsbühne muß folgende Hinweise beachten:

1. Der Benutzer muß die Eignung des ausgewählten Fahrgerüsts für die auszuführenden Arbeiten überprüfen (§4 BetrSichV).

2. Die max. Standhöhe beträgt nach DIN 4422 Teil 1:
– innerhalb von Gebäuden 12,0 m
– außerhalb von Gebäuden 8,0 m

Die Material- und Ballastierungsangaben auf der Seite 7 sind zu beachten; Unfallgefahr bei Nichtbeachtung. Bei größeren Höhen sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die beim Hersteller zu erfragen sind. Die Standsicherheit des Fahrgerüsts muß sichergestellt werden.

3. Der Auf-, Um- oder Abbau des Fahrgerüsts gemäß der vorliegenden Aufbau- und Verwendungsanleitung darf nur unter Aufsicht einer befähigten Person und von fachlich geeigneten Personen nach spezieller Unterweisung durchgeführt werden. Es dürfen nur die in dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung gezeigten Gerüsttypen verwendet werden.

Das Gerüst muß nach der Montage und vor jeder Inbetriebnahme von hierzu befähigten Personen geprüft werden (§10 BetrSichV). Die Prüfung ist zu dokumentieren (§11 BetrSichV). Während des Auf-, Um- oder Abbaues ist das Fahrgerüst mit dem Verbotsschild „Zutritt verboten“ zu kennzeichnen und durch Absperrungen, die den Zugang zur Gefahrenzone verhindern, angemessen abzugrenzen (BetrSichV Anhang 2, Abs. 5.2.5).

4. Vor dem Aufbau sind alle Teile auf ihre einwandfreie Beschaffenheit zu überprüfen. Es dürfen nur unbeschädigte Originalteile der fahrbaren Layher Arbeitsbühnen-Systeme verwendet werden. Gerüstteile wie Einrastklauen und Rohrverbinder sind nach Gebrauch von Schmutz zu reinigen. Gerüstbauteile sind beim LKW-Transport gegen Verrutschen und Stöße zu sichern. Bei den Gerüsten ist auf eine von Witterungseinflüssen freie Lagerung zu achten. Gerüstbauteile sind so zu handhaben, daß sie nicht beschädigt werden. Anbringung der Ballastgewichte und Wandabstützung siehe Seite 7 dieser Aufbau- und Benutzungsanleitung!

5. Es müssen beim Aufbau und Abbau Systembeläge oder Gerüstbohlen nach DIN 4420 (Mindestabmessungen: 28 x 4,5 x 350 cm lang) als Hilfsbeläge im Höhenabstand von max. 2,0 m eingebaut werden. Diese Hilfsbeläge, als sichere Standfläche für den Auf- und Abbau, müssen nach dem Aufbau wieder ausgebaut werden. Die jeweilige Standfläche ist voll auszulegen.

Im Abstand von 4,00 m sind systembedingt Zwischenbühnen mit Durchstiegsöffnungen einzubringen. Aus sicherheitstechnischen Gründen sind 2 Personen für den Aufbau von Fahrgerüsten ab einer Aufbauhöhe von 4,00 m ratsam. Zur Errichtung der oberen Fahrgerüstabschnitte sind die Einzelteile über Transportseile hoch zu ziehen.

Werkzeuge und Materialien geringen Umfangs sind am Körper mit zu führen, ansonsten mit Transportseilen auf die Arbeitsebene hoch zu ziehen.

6. Die Standleiterstöße sind gegen unbeabsichtigtes Ausheben mit Federsteckern zu sichern.

7. Geländer und Diagonalen sind beim Aufbau soweit wie möglich nach außen zu schieben.

8. An Zwischenbrücken, die nur für den Aufstieg genutzt werden, genügen zwei Geländerholme als Rückenlehne. Für Kleingerüste, bei denen die Höhe der Belagfläche mehr als 1,00 m hoch ist, muß eine Einrichtung vorhanden sein, die ein Anbringen eines Seitenschutzes nach DIN 4420-1 ermöglicht.

9. Der Aufstieg zur Arbeitsbühne ist nur auf der Gerüstinnenseite gestattet. Ausnahme Typ 5001.

10. Es darf nicht gleichzeitig auf zwei oder mehreren Bühnen gearbeitet werden. Bei Abweichungen ist Rücksprache mit dem Hersteller zu halten.

11. Auf fahrbaren Arbeitsbühnen arbeitende Personen dürfen sich nicht gegen den Seitenschutz stemmen.

12. Hebezeuge dürfen an fahrbaren Arbeitsbühnen nicht angebracht und verwendet werden.

13. Das Aufstellen und Verfahren ist nur auf horizontal ebener und ausreichend tragfähigem Untergrund und nur in Längsrichtung oder über Eck zulässig. Jeglicher Anprall ist zu vermeiden. Bei einseitiger Basisverbreiterung mit Wandabstützung darf Verfahren nur parallel zur Wand erfolgen. Beim Verfahren darf die normale Schrittgeschwindigkeit nicht überschritten werden.

14. Beim Verfahren dürfen sich keine Personen oder lose Gegenstände auf dem Gerüst befinden.

15. Nach dem Verfahren sind die Lenkrollen durch Niederdrücken der Bremshebel festzustellen.

16. Die Gerüste dürfen keinen aggressiven Flüssigkeiten oder Gasen ausgesetzt werden.

17. Fahrbare Arbeitsbühnen dürfen nicht untereinander überbrückt werden, wenn kein besonderer statischer Nachweis vorliegt. Das gleiche gilt für alle anderen Sonderbauten, z.B. Hängegerüste usw.

18. Bei Verwendung im Freien oder in offenen Gebäuden ist die fahrbare Arbeitsbühne bei Windstärken über 6 nach Beaufort-Skala oder bei Schichtschluss in einen windgeschützten Bereich zu verfahren oder durch andere geeignete Maßnahmen gegen Umkippen zu sichern. (Ein Überschreiten der Windstärke 6 ist an einer spürbaren Hemmung beim Gehen erkennbar.) Wenn möglich, sind außerhalb von Gebäuden verwendete Fahrgerüste am Gebäude oder an einer anderen Konstruktion sicher zu befestigen. Es ist zu empfehlen, fahrbare Arbeitsbühnen zu verankern, falls diese unbeaufsichtigt bleiben.

19. Beläge können zum Erreichen einer anderen Arbeitshöhe auch um eine Sprosse hoch- oder heruntergesetzt werden. Es ist dabei darauf zu achten, daß die vorgeschriebenen Geländerhöhen von 1 m Höhe eingehalten werden. Die Diagonalen werden ebenfalls um die entsprechende Höhe herauf- oder heruntergesetzt. Falls diese Aufbauform gewählt wird, ist mit dem Hersteller Rücksprache zu halten, ob ein zusätzlicher Standsicherheitsnachweis erforderlich wird.

20. Das Gerüst ist durch die Ausgleichsspindeln lotrecht zu stellen. Die max. Neigung darf 1% nicht übersteigen.

21. Das Einschieben der verstellbaren Fahralken darf nur unter Berücksichtigung der Aufbau- und Verwendungsanleitung und der Ballastangaben erfolgen, s. Seite 7.

22. Die Durchstiegsklappen müssen außer beim Durchsteigen immer geschlossen sein.

23. Alle Kupplungen sind mit 50 Nm anzuziehen.

24. Eine fahrbare Arbeitsbühne ist nicht bestimmt als Treppenturm, um von dort zu anderen Konstruktionen zu gelangen.

25. Es ist verboten, auf Belagflächen zu springen.

26. Es ist zu überprüfen, ob alle Teile, Hilfswerkzeuge und Sicherheitsvorrichtungen (Seile usw.) für die Errichtung der fahrbaren Arbeitsbühnen auf der Baustelle zur Verfügung stehen.

27. Es wird gewarnt vor horizontalen und vertikalen Lasten, welche ein Umkippen der fahrbaren Arbeitsbühne bewirken können, z. B.:
- horizontale Lasten, z. B. durch Arbeiten auf angrenzenden Konstruktionen,
- zusätzliche Windlasten (Tunneleffekt von Durchgangsgebäuden, unverkleideten Gebäuden und Gebäudeecken).

28. Wenn festgelegt, sind Fahralken und Gerüststützen oder Ausleger und Ballast einzubauen.

29. Es ist verboten, die Höhe der Belagfläche durch Verwendung von Leitern, Kästen oder anderen Vorrichtungen zu vergrößern.

30. Das Anbringen von Überbrückungen zwischen einer fahrbaren Arbeitsbühne und einem Gebäude ist nicht zulässig.

31. Fahrbare Arbeitsbühnen sind nicht dafür konstruiert, angeho- ben oder angehängt zu werden.

Alle Maße und Gewichte sind Richtwerte. Technische Änderungen vorbehalten.

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich zu unseren heute gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Layher® 

Mehr möglich. Das Gerüst System.

Wilhelm Layher GmbH & Co. KG
Gerüste Tribünen Leitern

Ochsenbacher Straße 56
D-74363 Güglingen-Eibensbach

Postfach 40
D-74361 Güglingen-Eibensbach
Telefon (071 35) 70-0
Telefax (071 35) 70-265
E-Mail info@layher.com
www.layher.com